

## **Gesetz zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung**

Beschluss des Deutschlandtages vom 11. bis 13. Oktober 2019 in Saarbrücken

Die Junge Union Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, ein Gesetz zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung, das unter anderem die steuerliche Absetzbarkeit von durch den Handel gespendeten Lebensmitteln und die größtmögliche Vermeidung von Nahrungsmittelabfällen vorsieht, auch in Deutschland zu erlassen.

### **Begründung:**

Jedes Jahr werden in Deutschland elf Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen - bei Erzeugung, bei Verarbeitung, bei Großverbrauchern, im Handel und in Privathaushalten. Die Vereinten Nationen und damit auch die Bundesregierung haben sich das Ziel gesetzt, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren. Konkrete Strategien gibt es bisher jedoch nicht. Anders in Frankreich: dort gibt es das Gesetz zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung vom 11. Februar 2016. In einer Ausarbeitung wissenschaftlicher Dienste für den Deutschen Bundestag WD 5 - 3000 - 095/18 wird das Gesetz wie folgt beschrieben: "Demnach steht an erster Stelle die Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Die Händler sind aufgefordert, alle möglichen Maßnahmen zur Vermeidung von Verlusten und Verschwendung zu ergreifen, insbesondere durch eine möglichst bedarfsgerechte Bestandsführung. An zweiter Stelle folgt das Spenden oder Weiterverarbeiten unverkaufter und für den menschlichen Verzehr geeigneter Lebensmittel. An dritter Stelle findet sich die Verwertung als Tierfutter und viertens die Verwendung zu Kompostzwecken für die Landwirtschaft oder die energetische Verwertung, insbesondere durch die Methanisierung in Biogasanlagen. Im Gesetz heißt es weiter, der Kampf gegen Lebensmittelverschwendung umfasse die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten, die Mobilisierung der Beteiligten auf lokaler Ebene und die regelmäßige Kommunikation mit den Verbrauchern, insbesondere auch im Rahmen lokaler Abfallvermeidungsprogramme. (...)" Gespendete Lebensmittel können vom Handel auch steuerlich abgesetzt werden, sodass das Spenden keine allzu großen wirtschaftlichen Nachteile bringt. Nur durch ein entsprechendes Gesetz kann Anreiz geschaffen werden, der Verschwendung entgegenzuwirken. In der Evaluation der o.g. Ausarbeitung findet sich folgende Stellungnahme der Bundesregierung: "Anders als in Frankreich ist es in Deutschland seit vielen Jahren selbstverständlich, dass zahlreiche Supermärkte unverkaufte und noch genießbare Lebensmittel auf freiwilliger Basis an "Die Tafeln" oder andere soziale Einrichtungen abgeben. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung und wird in dieser Auffassung unter anderem auch vom Bundesverband Deutsche Tafel e. V. unterstützt (...)." Die Ansicht der Bundesregierung über die fehlende Notwendigkeit ist angesichts der Menge an weggeworfenen Lebensmitteln nicht tragbar. Wir müssen Ressourcen für zukünftige Generationen sparen und wertschätzen. Entsprechende Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen sind in o.g. Ausarbeitung bereits geprüft.